

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 11.07.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 68/021

Antragsvorlage

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2022: Einrichtung von Hundeservice- Stationen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

18.08.2022

Vorberatung

Hauptausschuss

24.08.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

14.09.2022

Entscheidung

Anlage 1: Antrag FDP Einrichtung von Hunde-Stationen

Anlage 2: Flyer zum Thema "Hundekot" u.a.

Antragstext:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz werden gebeten wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Hilden stellt an markanten Punkten im ganzen Stadtgebiet Hundeservice-Stationen auf und bestückt diese mit kostenlosen biologisch abbaubaren Hundekotbeuteln.
2. Die Verwaltung prüft, ob ein gemeinsamer Einkauf der biologisch abbaubaren Hundekotbeutel mit der Stadt Monheim möglich und sinnvoll ist, um Synergien zu erzeugen.
3. Alternativ werden im gesamten Stadtgebiet mehr Abfallbehälter aufgestellt und es gibt die Möglichkeit für Hildener Hundebesitzer*innen kostenlos biologisch abbaubare Hundekotbeutel beim Zentralen Bauhof der Stadt Hilden zu erhalten.

Erläuterungen zum Antrag:

Hundekot auf Spielplätzen und Grünflächen ist ein zunehmendes Ärgernis. Auch die achtlos weggeworfenen Hundekotbeutel aus Plastik tragen da nicht zur Entlastung bei.

Um Abhilfe zu schaffen, sollen sogenannte Hundeservice-Stationen an markanten Stellen im Stadtgebiet aufgestellt werden. Mit dem Serviceangebot soll an die Einsicht und Mithilfe der Hundebesitzer appelliert werden.

Auch sollen die ökologisch abbaubaren Beutel die Umwelt entlasten, denn leider werden immer wieder Plastikbeutel verwendet und dann im Gebüsch oder Unterholz entsorgt, auch mangels ausreichender Abfallbehälter und verrotten dort nicht.

Es wäre ein Schritt in Richtung „sauberes Hilden“ und ein Zeichen gegen Plastikmüll. Die Stadt Monheim geht mit gutem Beispiel voran.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Verwaltung ist das Thema Hundekot in öffentlichen Anlagen seit Jahren präsent und Lösungsansätze wurden und werden ständig diskutiert und erörtert. Kostenträchtige Projektkonzepte mit der Zielsetzung, Hildener Hundehalter von der ordnungsgemäßen Entsorgung der Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu überzeugen, wurden dem Haupt- und Finanzausschuss im Jahr 2017 (WP 14-20 SV 32/015) und dem Rat 2019 (WP 14-20 SV 32/017) vorgelegt. Beide Konzepte, die u.a. auch das Aufstellen von Hundekotboxen und die Ausgabe von Hundekotbeuteln enthielten, wurden jeweils mehrheitlich abgelehnt. Zuletzt wurde das Thema im Rahmen einer Anfrage der CDU-Fraktion im Mai 2021 behandelt.

Wenn Hundehalter den Hundekot des Hundes auf einem Bürgersteig, einem Spielplatz oder in einer Grünanlage liegen lassen, ist das in den meisten Fällen kein Versehen und keine Unachtsamkeit. Es ist zumindest eine Ordnungswidrigkeit, auf sensiblen Flächen wie Spielplätzen ggfs. sogar eine Straftat. Hundehalter verstoßen damit aktiv gegen die ordnungsbehördliche Verordnung „Sicherheit und Ordnung in Hilden“.

Leider sind die Kontrollen durch das Ordnungsamt fast immer aussichtslos, da man Hundebesitzer und Hund quasi in Flagranti antreffen muss.

In der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang auch untersucht, im bebauten Stadtgebiet eine Hundetütenmitführipflicht einzuführen. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass es quasi überhaupt keinen Sinn macht, die „Gassirunde“ um den Wohnblock oder durch die Grünanlage ohne einen Kotbeutel anzutreten. Eine solche Hundetütenmitführipflicht wurde bereits in Städten wie Berlin, Wuppertal, Euskirchen, Wipperführt u. a. eingeführt. Natürlich kann eine solche Maßnahme nur fruchten, wenn sie mit entsprechendem personellen Aufwand kontrolliert würde. Fraglich wäre ggfs. auch, ob die mitgeführten Hundetüten dann auch wirklich genutzt würden.

Auf der Internetseite www.hilden.de/stadtreinigung wird das Thema ausführlich dargestellt und ein Hundeflyer (siehe Anlage) mit wichtigen Informationen kann heruntergeladen werden. Bei allen Informationen und Maßnahmen wird intensiv an das Verantwortungsbewusstsein der Hundebesitzer*innen appelliert.

Der Stadt Hilden unterhält derzeit folgende Anlagen zur angesprochenen Problematik:

Auslaufflächen für Hunde im Stadtgebiet:

- Jaberg / Elberfelder Straße
- Rathaus / Itterbrücke
- Roter Weg / Mozartstraße
- Frans-Hals-Weg / Rembrandtweg
- Weidenweg / Zur Verlach
- Stadtpark

Hundetütenspenderstationen im Stadtgebiet:

- Stadtpark
- Holterhöfchen
- Roter Weg
- St.-Konrad-Allee
- Zentraler Bauhof

Abgabe von Hundekottüten:

2018 / 2019 wurden vom Zentralen Bauhof stadtweit 5 Hundetütenspender inkl. Abfalleimer als Versuchsstationen aufgestellt. Hintergrund war die Aufgabe der 4 Hundetütenstationen im Hildener Süden durch den Bürgerverein Süd. Maßgebliche Gründe für den Bürgerverein Süd waren neben Vandalismus auch der massive Schwund an Hundetüten innerhalb von Tagen und teilweise Stunden nach Befüllung. Diese Hundestationen haben im Stadtteilvergleich auch leider nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt. Die geschilderten Probleme mit den Hundetütenstationen können vom Zentralen Bauhof für die Zeit seit 2019 vollumfänglich bestätigt werden.

Eine Aufstellung weiterer Hundetütenspender außerhalb der genannten Standorte sieht die Verwaltung deshalb äußerst kritisch, da die zusätzlichen Bewirtschaftungsaufwendungen personell nicht betreut werden können. Generell sind bezüglich der Hundetütenstationen o. g. Aufwand und begrenzter Erfolg abzuwägen. Sofern ein zusätzlicher Aufwand nicht ausgeglichen werden kann, führt die Erbringung dieses Aufwandes zwangsläufig zu einer Verminderung von Reinigungsleistung an anderer Stelle.

Viele verantwortungsvolle Hundebesitzer haben i.d.R. Kotbeutel bei sich, wenn sie mit ihren Hunden spazieren gehen.

Eine kostenlose Ausgabe von Hundetüten an alle Hildener Hundebesitzer hält die Verwaltung für wirtschaftlich und organisatorisch unangebracht und deutet die Verantwortung, Hundetüten anzuschaffen und ständig mitzuführen, eindeutig den Hundebesitzer*innen zu. Hundekotbeutel werden nahezu in jedem Supermarkt und Discounter bzw. über Versandhändler äußerst günstig für 1-2 Ct. pro Beutel angeboten. Ein Angebot, kostenlose Hundetüten im Rathaus bzw. auf dem Zentralen Bauhof abholen zu können, stellt so sicher keinen Anreiz dar.

Abgabe / Einkauf von biologisch abbaubaren Hundetüten:

Zum dem Thema biobasierte und oder biologisch abbaubare Kunststofftüten schließt sich die Verwaltung den zuständigen Fachministerien und Fachverbänden an, die den Einsatz dieser Werkstoffe für Kunststofftüten einvernehmlich ablehnen. Auch aus Sicht der großen Umweltverbände ist sogenanntes Bioplastik eine Mogelpackung.

Biologisch abbaubare Kunststoffe müssen laut Europäischer Norm EN 13432 bzw. EN 14995 innerhalb von 12 Wochen in einer Industriekompostierung zu 90% zu Wasser, Kohlendioxid und Humus abgebaut werden. Eine industrielle Kompostierung hat eine Wärme von 60 Grad und 95% Luftfeuchtigkeit. In den meisten Kompostierungsanlagen sind die Behandlungszeiten mit 6 - 8 Wochen aber deutlich kürzer, so dass regelmäßig biobasierten Kunststoffe im Endprodukt zu finden sind. Berichte über Felder und Äcker mit hohen Plastikanteilen in aufgebrauchten Kompostendprodukten sowie die Entstehung von Mikroplastik sind u. a. eine Folge.

Die Verwaltung spricht sich aufgrund der Faktenlage gegen den Einsatz von biologisch abbaubaren Hundetüten aus. Dies entspricht der Regelung, auch in der Biotonne keine Kunststofftüten aus biobasierten oder biologisch abbaubaren Kunststoffen zuzulassen. Ein erlaubter Einsatz solcher Tüten suggeriert den Bürger*innen einen positiven Eindruck von Kompostierbarkeit und Umweltfreundlichkeit und fördert damit ggfs. sogar das Littering. Niemand möchte Hundetüten (ob nun biologisch abbaubar oder nicht) über Wochen, Monate oder gar Jahre in städt. Anlagen liegen sehen. Sie müssen immer als Restmüll eingesammelt und entsorgt werden.

Der Zentrale Bauhof setzt derzeit für die 5 Stationen Kotbeutel aus Recyclingkunststoff ein. Dabei werden mindestens 80 % Recyclate eingesetzt und gegenüber einer herkömmlichen Plastiktüte schätzungsweise die Hälfte an CO₂-Emissionen eingespart.

Vor diesem Hintergrund wurde die angeregte Einkaufskooperation mit der Stadt Monheim zunächst nicht weiter geprüft.

Aufstellung von mehr Abfallbehältern:

In Hilden stehen ca. 750 vom Zentralen Bauhof bewirtschaftete Papierkörbe an 180 Bushaltestellen, 85 Depotcontainerstandorten, 30 Parkplätzen, 70 Spiel- und Bolzplätzen, 95 Grünanlagen und Grünwegeverbindungen sowie sonstigen Verkehrsflächen. Alleine in der Innenstadt und Fußgängerzone befinden sich ca. 130 Papierkörbe.

Die Stadt Hilden hat damit nach unabhängigen Kennzahlenvergleichen nachweislich eine hohe Papierkorbdichte im Vergleich zu anderen Städten. Über das Stadtgebiet gemittelt stehen 30 Papierkörbe pro km² bzw. 13 Papierkörbe pro 1.000 Einwohner.

Es finden plangemäß ca. 87.000 Papierkorbleerungen (47.000 im Stadtgebiet + 40.000 in der Innenstadt) pro Jahr bzw. ca. 1.700 Leerungen pro Woche statt.

Ein weiterer deutlicher Ausbau inkl. der notwendigen Betreuung des Abfalleimernetzes in Hilden ist personell nicht zu vertreten. Selbstverständlich werden aber an neuen städtischen Anlagen oder nach Bedarf und Prüfung zusätzliche Abfalleimer aufgestellt.

Fazit aus Sicht der Verwaltung:

Das Fazit der Verwaltung zu diesem Thema lautet dementsprechend:

- Viele Hundehalter führen beim Gassigehen Hundekotbeutel in der Regel mit und entsorgen die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß.
„Schwarze Schafe“ werden durch die Abgabe von kostenlosen Hundekotbeuteln nicht zum Besseren bekehrt.
- Hundekotbeutel müssen immer als Restmüll entsorgt werden.
- Hilden besitzt bereits eine hohe Anzahl an Abfallbehältern. Eine weitere Ausweitung der Anzahl wird die Problematik des Fehlverhaltens der „Schwarzen Schafe“ nicht nachhaltig oder erkennbar verringern.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Vergleichende Ökobilanzen von Produkten und Verpackungen zeigen auf, dass sich Umwelt- und Klimaauswirkungen nicht deutlich verbessern, wenn biobasierte oder biologisch abbaubare anstatt fossilbasierte Kunststoffe in der Produktion eingesetzt werden. Während fossilbasierte Kunststoffe mehr klimawirksames CO₂ freisetzen, äußert sich der ökologische Fußabdruck biobasierter Kunststoffe in einem höheren Versauerungs- und Eutrophierungspotential sowie einem höheren Flächenbedarf. Grund ist die intensive landwirtschaftliche Produktion der Rohstoffe.

Der Zentrale Bauhof setzt derzeit für die 5 Stationen Kotbeutel aus Recyclingkunststoff ein. Dabei werden mindestens 80 % Recyclate eingesetzt und gegenüber einer herkömmlichen Plastiktüte schätzungsweise die Hälfte an CO₂-Emissionen eingespart.

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Orga			

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

18. Mai 2022

Antrag

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 19. Mai 2022 „Einrichtung von Hundeservice-Stationen“

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz werden gebeten wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Hilden stellt an markanten Punkten im ganzen Stadtgebiet Hundeservice - Stationen auf und bestückt diese mit kostenlosen biologisch abbaubaren Hundekotbeuteln.
2. Die Verwaltung prüft, ob ein gemeinsamer Einkauf der biologisch abbaubaren Hundekotbeutel mit der Stadt Monheim möglich und sinnvoll ist, um Synergien zu erzeugen.
3. Alternativ werden im gesamten Stadtgebiet mehr Abfallbehälter aufgestellt und es gibt die Möglichkeit für Hildener Hundebesitzer*innen kostenlos biologisch abbaubare Hundekotbeutel beim Zentralen Bauhof der Stadt Hilden zu erhalten.

Begründung:

Hundekot auf Spielplätzen und Grünflächen ist ein zunehmendes Ärgernis. Auch die achtlos weggeworfenen Hundekotbeutel aus Plastik tragen da nicht zur Entlastung bei.

Um Abhilfe zu schaffen, sollen sogenannte Hundeservice-Stationen an markanten Stellen im Stadtgebiet aufgestellt werden.

Mit dem Serviceangebot soll an die Einsicht und Mithilfe der Hundebesitzer appelliert werden.

Auch sollen die ökologisch abbaubaren Beutel die Umwelt entlasten, denn leider werden immer wieder Plastikbeutel verwendet und dann im Gebüsch oder Unterholz entsorgt, auch mangels ausreichender Abfallbehälter und verrotten dort nicht.

Es wäre ein Schritt in Richtung „sauberes Hilden“ und ein Zeichen gegen Plastikmüll.

Die Stadt Mönheim geht mit gutem Beispiel voran.



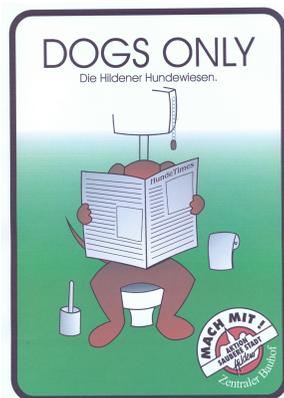
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender



Tim Zielkens
Sachkundiger Bürger



Der Hund ist der „beste Freund des Menschen“. Wer einen oder mehrere dieser Vierbeiner sein Eigen nennen darf, hat bestimmt viel Freude, übernimmt aber auch Verantwortung: für das Tier und für seine Umwelt. Gerade in dicht besiedelten Städten wie Hilden müssen Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Hund aufeinander Rücksicht nehmen. Weil das in der Vergangenheit nicht immer gut geklappt hat, hat die Stadt die hier beschriebenen Regeln für den öffentlichen Raum aufgestellt.



Ansprechpartner/innen bei der Stadtverwaltung

Ordnungsamt

Frau Noever
Raum 301
Am Rathaus 1
40721 Hilden
ordnungsamt@hilden.de
02103 72-322

Amt für Finanzservice

N. N.
Raum 246
Am Rathaus 1
40721 Hilden
steueramt@hilden.de
02103 72-223

Zentraler Bauhof

Herr Berndt
Raum-Nr.: 2
Auf dem Sand 31
40721 Hilden
02103 72-722



Hunde in Hilden

Stadtleben mit Vierbeinern

Die Hundesteuer befreit nicht von der Reinigungspflicht!



Hundekot in Tüten

Nehmen Sie immer Hundekottüten mit und entsorgen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes im nächsten Abfallbehälter. Dies gilt insbesondere auf Gehwegen und in Grünanlagen. In Wald und Landschaft außerhalb des Stadtgebietes dürfen die Haufen dort liegengelassen werden, wo die Allgemeinheit nicht belästigt wird.

Gesundheitliche Gefahren

Hundekot birgt gesundheitliche Gefahren für Mensch und Tier. Er überträgt Salmonellen, Spulwürmer, Hakenwürmer und Bandwürmern. Sie können Augen-, Leber-, Lungen- und Gehirnerkrankungen verursachen. Besonders gefährdet sind Kinder.

Felder und Baumscheiben

Hundekot auf Feldern kann schlimme Folgen haben. Besonders im Sommer, wenn die Betriebe Lebensmittel oder Heu ernten, können die Haufen zum hygienischen oder gar gesundheitlichen Problem werden. Auch Bäume und Sträucher leiden unter Kot und Urin, deshalb dürfen Hundehaufen nicht in Baumscheiben liegenbleiben.

Anleinplicht

Die Anleinplicht gilt in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen & in öffentlichen Grünanlagen wie dem Stadtpark. Hunde nach dem Landeshundegesetz (40/20, gefährliche Hunde, usw.) müssen zudem im Zusammenhang bebauter Ortsteile an der Leine geführt werden. Im Wald dürfen Sie Hunde nur ableinen, wenn diese auf den Wegen bleiben, niemanden belästigen und kein Wild jagen.

Innerstädtische Auslaufflächen

- ▶ Jaberger / Elberfelder Straße
- ▶ Rathaus / Itterbrücke
- ▶ Stadtpark / Stadthalle
- ▶ Roter Weg / Mozartstraße
- ▶ Frans-Hals-Weg / Rembrandtweg
- ▶ Weidenweg / Zur Verlach

Gefährliche Hunde

Für bestimmte Hunderassen, z.B. Pitbull und American Staffordshire Terrier, gelten besondere Bestimmungen des Landeshundegesetzes NRW. Solche Hunde dürfen z.B. nur mit Erlaubnis des Ordnungsamtes gehalten werden. Bevor Sie einen „gefährlichen Hund“ in den Haushalt aufnehmen, müssen Sie daher das Ordnungsamt kontaktieren. Mehr Infos unter www.hilden.de/hunde.

40-/20-er Hunde

Ist ein Hund über 40 cm groß oder über 20 kg schwer, ist zusätzlich zur Hundesteuermeldung eine Anzeige beim Ordnungsamt notwendig. Das Formular, Hinweise zu Haltungsvoraussetzungen und Nachweisen finden Sie unter www.hilden.de/hunde.

Hundeverbote

Das Mitführen von Hunden auf Schulhöfen, Kinderspielflächen, Bolzplätzen, Liegewiesen und gekennzeichneten öffentlichen Badestellen ist verboten.

Halsbandpflicht

Jeder Hund muss außerhalb des eigenen Grundstücks oder der Wohnung ein Halsband mit Namen und Anschrift des Halters sowie die Steuerplakette tragen. Diese Plakette erhalten Sie beim Amt für Finanzservice der Stadt Hilden.

Verwargeldkatalog

- ▶ Verstoß gg. die Anleinplicht i. d. Innenstadt: 35 €
- ▶ Hunde auf Spielplätzen/Schulhöfen: 40 €
mit Verunreinigung Bußgeldverfahren
- ▶ Hundekot auf Verkehrsflächen liegenlassen: 55 €